

## Beschlussvorlage

DS 079/2009

öffentlich

Datum: 17.11.2009  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Dezernentenkonferenz 23.11.2009  
Jugendhilfeausschuss 08.12.2009

**Betreff: Antrag freier und kommunaler Träger auf Zuwendungen zu den Personalkosten in Jugendfreizeiteinrichtungen des Landkrieses Stendal im Haushaltsjahr 2010**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Haushalt 2010 und der Bereitstellung der Haushaltsmittel in der veranschlagten Höhe von 491.900,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit (entspricht dem jeweiligen Ausgabevolumen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre), die Personalkosten der Träger (Ifd. Nr. 1 bis 10 der Anlage) zu fördern.

Sollten die Mittel nicht in der Höhe zur Verfügung stehen, muss der Bewilligungszeitraum angepasst werden.

Jörg Hellmuth

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
185.996,28 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 45100.76000	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

### Sachverhalt:

Begründung zur Förderung der Personalkosten (Anlage)

Das Gesamtantragsvolumen für Personalkosten in den Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendclubs im Haushaltsjahr 2010 beträgt insgesamt 185.996,28 EUR. Es liegen 10 Anträge vor.

Der Landkreis Stendal als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 und § 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamt- und Planungsverantwortung. In dieser Verantwortung wurde geprüft, welche Form der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich Qualität und Quantität im Landkreis Stendal vorhanden ist. Hierbei zeigt sich eine flächendeckende und bedarfsorientierte Verteilung der vom Landkreis Stendal

geförderten Jugendeinrichtungen. In den letzten Förderzeiträumen wird eine Kontinuität und Stabilität der Anträge deutlich, was sich auch in diesem Jahr bestätigt.

Die vorgesehene Förderung entspricht somit bis auf das Jugendfreizeitzentrum Klietz der des Jahres 2009 und der Vorjahre.

Das Jugendfreizeitzentrum Klietz / Scharlibbe wurde bisher nach Pkt. 9.1. der Förderrichtlinie des Landkreises als Jugend-Freizeit-Haus / Jugendfreizeitzentrum und dadurch mit einem Personalkostenzuschuss für zwei festangestellte Mitarbeiter mit insgesamt 60 Wochenstunden gefördert.

Da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Klietz stark rückläufig ist, stellte der Förderverein Jugendzentrum „Elb-Havel-Winkel“ e. V. einen Personalkostenzuschussantrag für eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden. In den vorangegangenen Jahren lag ein Zuschussantrag für 40 Wochenstunden durch den Förderverein vor.

Ein Antrag der Gemeinde Klietz auf Personalkostenzuschuss für 20 Wochenstunden, wie in den vergangenen Jahren, erfolgte aus dem oben genannten Grund nicht.

In der ehemals zum Jugendfreizeitzentrum gehörenden Außenstelle Scharlibbe erfolgt die pädagogische Betreuung zukünftig durch die mobile Jugendarbeit des Fördervereins.

Für das Jahr 2010 sollte gemäß dem vorliegenden Antrag für das Jugendfreizeitzentrum Klietz ein Zuschuss für die Personalkosten nach Pkt. 9.2. der Förderrichtlinie als Jugendclub erfolgen.

Bei allen Vorschlägen wurde von der laut Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unter Punkt 9. festgeschriebenen Mindestforderung an Wochenstunden festangestellter Fachkräften ausgegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Personalkosten der Träger der lfd. Nr. 1 bis 10 zu fördern.

Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns sollte den Positionen 1- 10 gewährt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Haushalt 2010 – Zuwendungen zu den Personalkosten